



# Erläuterungen - PERSONALBENCHMARKING 2008

Durchgeführt vom Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln im Auftrag des Verband TEGEWA e.V.



Institut für  
Handelsforschung  
an der Universität  
zu Köln

1

## Zahl der beschäftigten Personen

Bitte geben Sie die Zahl der beschäftigten Personen inkl. Leiharbeitern an. Teilzeitkräfte sind anteilig in Vollzeitkräfte umzurechnen.

**zu 1. Verwaltung:** Bitte geben Sie hier die Zahl der beschäftigten inkl. Geschäftsleitung in den Bereichen sowie ohne Auszubildende an.

**zu 2. Vertrieb:** Diese Position enthält Verkauf-Innendienst, einschl. kaufm. Versand, Verkauf-Außendienst, Anwendungstechniker, die dem Vertrieb zugeordnet werden, Sekretariat, Werbung, Marketing, etc.

**zu 3. Entwicklungs- und anwendungstechn. Laboratorien:** Zu dieser Position zählen Anwendungstechniker, die nicht dem Vertrieb zugeordnet werden, Entwickler, Laboranten, Chem.-techn. Assistenten sowie Sekretariat und Hilfskräfte.

**zu 4. Materialwirtschaft:** Diese Position enthält Einkauf inkl. Techn. Einkauf, Rohstoffeinkauf, Lagerwesen - Roh- und Fertigwaren einschl. Transport und Verladung – sowie Gebindereinigung.

**zu 5. Produktion:** Diese Position enthält Produktionsleitung einschl. Fertigungsmeister, Arbeitsvorbereitung, Rezepturverwaltung - soweit für Produktion erforderlich -, Betriebsbüro, im Fertigungsprozess tätige Mitarbeiter sowie in der Qualitätskontrolle tätige Mitarbeiter.

**zu 6. Technik:** Diese Position enthält Mitarbeiter der technischen Leitung, Ingenieure, Handwerksmeister, Werkstätten und Magazine, Energie.

**zu 7. Sonstige:** Hierzu zählen Pförtner, Fahrer sowie Reinigungspersonal.

**zu 8. Betriebsbeauftragte:** Diese Position entgält QM-, Sicherheits-, Gefahrgut- und Umweltbeauftragte.

3

## Alterstruktur der Beschäftigten

Auszubildende und Leiharbeiter bleiben in dieser Position unberücksichtigt.

4

## Personalwechsel (Kopfzahl)

**zu 1. Neueinstellungen:** Hierzu zählen keine Auszubildende, keine Leiharbeiter und keine Zeitverträge unter 2 Monaten.

**zu 2. Kündigungen:** Hierzu zählen keine Auszubildende, Rentner sowie keine Zeitverträge unter 2 Monaten.

5

## Krankenstand (ohne Leiharbeitnehmer)

Maßgeblich ist die gesamte Dauer der Krankheit, auch wenn diese über 6 Wochen hinausgeht. Die Einstellung der Lohnfortzahlung ist damit nicht maßgeblich.